

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Anfrage der Ofa-Fraktion „Klimaallianz die Dritte“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 50 HGO richten die Stadtverordneten der Ofa-Fraktion die nachstehende Anfrage an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist.

Der Magistrat nimmt zu dieser Anfrage wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Am 03.01.2023 haben wir die Anfrage zur Gründung der Klimaallianz (<https://www.ofa-ev.de/anfrage-klima-allianz/>) gestellt, am 23.03. haben wir eine Antwort bekommen

(<https://usercontent.one/wp/www.ofa-ev.de/wp-content/uploads/2023/03/Antwort-Klimaallianz2023-081.pdf>).

Als Reaktion auf die zu unklaren Antworten haben wir am 12.04. eine zweite Anfrage (<https://www.ofa-ev.de/anfrage-klimaallianz-die-zweite/>) gestellt, und darauf am 28.06. eine Antwort bekommen (<https://usercontent.one/wp/www.ofa-ev.de/wp-content/uploads/2023/07/Antwort-Klimaallianz-die-zweite-2023-158.pdf>).

Leider hat auch diese Antwort nicht nur nicht alle Unklarheiten beseitigt, sondern sogar noch neue Fragen aufgeworfen. Daher stellen wir noch eine dritte Anfrage.

Vorbemerkung zu Fragen 1 - 10:

In der Antwort auf Frage 6 der zweiten Anfrage heißt es: „Es gab von Seiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rückmeldungen bezüglich der Gründung eines Vereins und der damit verbundenen Ziele. Aufgrund der Rückmeldungen wurde die strategische Herangehensweise neu bewertet dahingehend, dass eine Vereinsgründung momentan nicht weiterverfolgt wird.“

Der Antwort ist das Leistungsverzeichnis beigefügt, für das die Bietergemeinschaft aus Superurban und ZEBAU den Zuschlag bekommen hat. In diesem steht u. a.:

„ d) Auftragsgegenstand:

Ziel ist es Zukunftsbilder für Offenbach umzusetzen, Begeisterung in der Zivilgesellschaft und bei allen Beteiligten für klimagerechtes Verhalten zu schaffen und Aktivitäten rund um die Themen Klimawandel zu gestalten. Die Aufgabe ist es, positive Emotionen auszulösen und die wichtigsten Fakten des KlimaABCs verständlich, berührend, merkbar und weitererzählbar zu kommunizieren. Durch gute Aktionen der Akteure hat das Netzwerk eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit und ist in Offenbach dauerhaft etabliert.

Pos.1: Erstellung eines Konzeptentwurfs unter Absprache mit der Auftraggeberin

Pos. 2: Workshop zur Konkretisierung des Entwurfs mit Akteuren der Stadtverwaltung

Pos. 3: Konkretisierung des Entwurfs zum Aufbau der Klimaallianz

Pos. 4: Organisation und Durchführung einer Auftaktveranstaltung

Pos. 5: Begleitung der Klimaallianz als Ansprechpartner

Pos. 6: Organisation einer zweiten Veranstaltung“

e) Zeitraum der Ausführung:

Von 01.01.2022 bis 31.12.2022“

Frage 1:

Handelt es sich bei den „Zielen“ der Vereinsgründung um den im Leistungsverzeichnis beschriebenen „Auftragsgegenstand“?

Antwort:

Die Vereinsgründung wurde im Rahmen des Auftrags als eine Lösung für die Umsetzung der Maßnahme Klimaallianz angenommen. Somit kann die Idee der Vereinsgründung als Arbeitsinhalt des Auftrags angesehen werden bzw. wurde dieser im Rahmen des Auftrags bearbeitet. Da die Vereinsgründung zunächst als mögliche Organisationsform für eine Klimaallianz angesehen wurde, stellt sie ein Mittel für die im Auftragsgegenstand formulierten Ziele dar.

Frage 2:

Können wir eine Kopie des unter Pos. 1 erstellten Konzeptentwurfs bekommen?

Antwort:

Die Klimaallianz hatte zu Beginn noch keine feste Konzeption, da diese im Laufe eines Partizipationsprozesses auf die Stadt Offenbach zugeschnitten werden sollte. Aus diesem Grund wurde ein Auftakt-Workshop veranstaltet, welcher zur Umrahmung der Struktur diente. Das heißt, die Leistung von Position 1 wurde in Form von konzeptioneller Vorbereitung des Workshops erbracht.

Frage 3:

Welche Inhalte der Rückmeldungen haben zu der Neubewertung geführt?

Antwort:

Es gab verschiedene Rückmeldungen, die nicht einzeln protokolliert sind. Zusammengefasst gab es Rückmeldungen, die einer Vereinsgründung skeptisch gegenüberstanden und wie bereits ausgeführt, war die Zielsetzung mit der Vereinsgründung für manche der Beteiligten unklar. Zudem gab es seitens der Akteure unterschiedliche Erwartungen bezüglich der Ziele der Klimaallianz. Die Maßnahme ist im Klimakonzept 2035 beschrieben und hat primär das Ziel, Akteure für den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu vernetzen und einen Austausch zu organisieren und die Umsetzung von Maßnahmen der breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Erfahrungen und Rückmeldungen der Akteure werden dabei für die strategische Weiterentwicklung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Offenbach auch als wichtig erachtet. Es gab jedoch Rückmeldungen, die sich demgegenüber unter der Klimaallianz primär eine beratende und kontrollierende Funktion der Stadtpolitik erhofft haben.

Frage 4:

Kamen die Rückmeldungen, die zur Neubewertung geführt haben, vorwiegend von Akteuren aus der Zivilgesellschaft, die Forderungen aufstellen, die im Widerspruch zum Koa-Vertrag stehen?

Antwort:

Nein. Es gab unterschiedliche Rückmeldungen von unterschiedlichen Akteuren und Akteursgruppen. Nicht der Absender der Rückmeldungen war für das Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz relevant, sondern der Inhalt der Rückmeldung.

Frage 5: Wie lautet die aktuelle Neubewertung?

Antwort:

Dass eine Vereinsgründung momentan nicht weiterverfolgt wird und andere Formate für die Vernetzung und Unterstützung von Akteuren betrachtet werden. Hier gibt es aktuell verschiedene Entwicklungen, die abhängig von den Kapazitäten im Fachbereich Klima des Amtes für Umwelt, Energie und Klimaschutz, weiterbearbeitet werden. Diese Formate werden höchstwahrscheinlich auch mit einer Anpassung des Begriffs verbunden sein. Das Ziel bleibt aber gleich.

Frage 6:

Ist sie mit dem „Auftragsgegenstand“ vereinbar, oder ist sie eine Abkehr von diesem?

Antwort:

Das im Auftrag beschriebene Ziel hat wie oben beschrieben weiterhin Bestand: „Ziel ist es Zukunftsbilder für Offenbach umzusetzen, Begeisterung in der Zivilgesellschaft und bei allen Beteiligten für klimagerechtes Verhalten zu schaffen und Aktivitäten rund um die Themen Klimawandel zu gestalten. Die Aufgabe ist es positive Emotionen auszulösen und die wichtigsten Fakten des KlimaABCs verständlich, berührend, merkbar und weitererzählbar zu kommunizieren. Durch gute Aktionen der Akteure hat das Netzwerk eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit und ist in Offenbach dauerhaft etabliert“. Damit ist auch verbunden, dass die Akteure (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen u. a.) verstärkt selbst Maßnahmen umsetzen.

Frage 7:

Welche „strategische Vorgehensweise“ war ursprünglich geplant?

Antwort:

Siehe auch Antwort zu Frage 2. Die strategische Vorgehensweise war auch von den Rückmeldungen vom Auftaktworkshop abhängig und hätte sich daraus abgeleitet.

Frage 8:

Welche Positionen des „Leistungsverzeichnisses“ hat die Bietergemeinschaft abgearbeitet und welche nicht?

Antwort:

An den Positionen 1 bis 4 wurde hauptsächlich gearbeitet. Position 6 wurde nicht bearbeitet und damit auch nicht vergütet. Für Position 5 wurde nur eine sehr kleine Summe von ca. 500 Euro für eine durchgeführte Befragung bezahlt.

Frage 9: Wann ist die Kündigung des Projekts an die Bietergemeinschaft erfolgt?

Antwort:

Die Posten 5 bis auf den oben genannten Punkt und 6 wurden nicht umgesetzt und damit auch nicht bezahlt. Der Auftragnehmer wurde im Herbst darüber informiert, dass die weiteren Leistungen nicht abgerufen werden. Daraufhin hat der Auftragnehmer eine Abschlussrechnung für bisher erbrachte Leistungen gestellt.

Frage 10:

Konnte ein Teil des an die Bietergemeinschaft gezahlten Honorars rückerstattet werden?

Antwort:

Dies war nicht erforderlich siehe Frage 9. Für die anderen Posten wurden Leistungen erbracht, die deshalb auch bezahlt wurden.

Frage 11:

Warum sind die Interessenten, die sich bei der ersten Veranstaltung gemeldet hatten, nicht über den Stopp des Projekts informiert worden, z. B. auf der Homepage der Stadt, auf der stattdessen nur alle Informationen zum Projekt Klimaallianz entfernt worden sind?

Antwort:

Die Interessenten wurden persönlich durch ein Anschreiben, welches per Mail verschickt wurde, informiert.

Vorbemerkung zu Fragen 12 - 17:

In der Antwort auf unsere Fragen 1 - 3 (1. Anfrage) heißt es: „Des Weiteren erstellte die Bietergemeinschaft einen Leitfaden zum klimagerechten Bauen, welcher dem Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz nun als Grundlage bei der Bewertung bzw. Erstellung von Auflagen bei Bauvorhaben dient.“ Wir haben daher in unserer zweiten Anfrage (Fragen 8 und 9) um eine Kopie dieses Leitfadens gebeten, und darauf die Antwort erhalten:

„Der Leitfaden ist noch nicht fertiggestellt.“

Dies ist ein Widerspruch, der uns verwirrt, zumal der Auftrag laut Leistungsverzeichnis am 31.12. beendet werden sollte.

Frage 12:

Wie kann dem Umweltamt ein Leitfaden als Grundlage dienen, der nicht fertiggestellt ist?

Antwort:

Erkenntnisse aus dem Entwicklungsprozess des Leitfadens werden durch die Mitarbeitenden bei der Bewertung von Bauvorhaben miteingebracht.

Frage 13:

Wie weit ist die Fertigstellung des Leitfadens mittlerweile gediehen?

Antwort:

Es muss noch die Ämterbeteiligung abgeschlossen werden. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten sind momentan andere Projekte wie das Förderprogramm für die Klimaanpassung und der Ausbau der Elektroladeinfrastruktur prioritär bearbeitet worden.

Frage 14:

Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort:

Aufgrund der knappen Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung kann dies noch nicht genau benannt werden.

Frage 15:

Was dient dem Umweltamt zurzeit stattdessen als Grundlage bei der Bewertung bzw. Erstellung von Auflagen bei Bauvorhaben?

Antwort:

Die Fachexpertise der Mitarbeitenden im Amt.

Frage 16: Können wir von dieser Grundlage eine Kopie bekommen?

Antwort:

Nein

Frage 17: Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Da es sich um Fachexpertise handelt, kann diese nicht weitergegeben werden.

Sabine Groß
Bürgermeisterin